

In der Senatssitzung am 16. April 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

11.04.2024

S 03

Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.04.2024

"Verkehrsversuch „Schulstraße“: Wann kommt das Konzept?"

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1) In welchem Erarbeitungsstand befindet sich das Konzept zur Durchführung eines Verkehrsversuchs „Schulstraße“ sowie die zugrundeliegende Definition von infrastrukturellen Rahmenbedingungen, deren Abstimmung im Rahmen der Beantwortung einer Anfrage in der Fragestunde der 39. Sitzung der Stadtbürgerschaft bereits im Juli 2022 durch den Senat angekündigt wurde?
- 2) Auf welche konkrete Definition von infrastrukturellen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Ausgestaltung und Durchführung des in Rede stehenden Verkehrsversuchs hat sich der Senat zwischenzeitlich verständigen können und wann erhalten die zuständigen Fachgremien das avisierte Konzept „Schulstraße“ entsprechend zur Beratung vorgelegt?
- 3) Inwiefern hat der Senat bei der Erarbeitung seines Konzepts zur Durchführung eines Verkehrsversuchs „Schulstraße“ aktuelle Entwicklungen aus anderen Bundesländern, wie beispielsweise Berlin oder Nordrhein-Westfalen, berücksichtigt und welchen Einfluss auf die inhaltliche Ausgestaltung ist diesen konkret zuzuschreiben?

Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu 1:

Die Anordnung einer Schulstraße kann in Bremen derzeit nur im Rahmen eines Verkehrsversuchs erfolgen. Voraussetzung ist nach der Straßenverkehrsordnung die Feststellung einer „einfachen Gefahrenlage und die verhältnismäßige Wahl der Maßnahme zur Erreichung des Ziels“.

Die Durchsetzung benötigt erfahrungsgemäß eine Kontrolle oder physische Unterstützung mit Schranken oder Pollern, da eine reine Beschilderungslösung wirkungslos bleibt. Die Umsetzung eines Verkehrsversuchs ist somit kostenintensiv und mit dem

Einbau physischer Sperreinrichtungen und anfangs mit hohem Personaleinsatz verbunden.

Zu 2:

Die Verbesserung der Schulwegsicherheit an Schulstandorten ist ein Schwerpunkt der Arbeit im Ressort. Im Rahmen der laufenden Fußverkehrs-Checks wird auch ein Baukasten von modularen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Schulumfeld erarbeitet. Dieser umfasst bspw. die Einrichtung von Querungshilfen und Hol- und Bringzonen für Eltern, die ihre Kinder mit dem Pkw zur Schule hinbringen bzw. von dort abholen. Darüber hinaus werden allen Grundschulen jährlich Materialien und Schulungsangebote für die Mobilitätserziehung im Schulunterricht zur Verfügung gestellt.

Eine Darstellung dieser Maßnahmen in den Gremien soll im August 2024 erfolgen. Ein Konzept „Schulstraßen“ wird es aus den genannten Gründen nicht geben. Dies wird im vorgesehenen Bericht der Verwaltung ausgeführt.

Zu 3:

In Nordrhein-Westfalen gehen Städte inzwischen den Weg, temporäre Sperrungen straßenrechtlich durch Entwidmung der Straße für die relevanten Zeiträume umzusetzen. Diese so genannte straßenrechtliche Teileinziehung ist in Nordrhein-Westfalen möglich, da im dortigen Straßenrecht eine Teileinziehung aufgrund so genannten sonstiger Besonderheiten zulässig ist, in Bremen gibt es diese Möglichkeit nicht.

Als originäres straßenverkehrsrechtliches Instrument, die Benutzung der Straße aufgrund der besonderen örtlichen Umstände einzuschränken, ist daher in Bremen weiterhin das Straßenverkehrsrecht maßgebend. Dabei bedarf die Beschränkung jedoch stets der Feststellung einer sogenannten qualifizierten Gefahrenlage, die sich immer nur aus dem jeweiligen Einzelfall ergeben kann.

Um letztlich rechtssicher Schulstraßen ausgestalten zu können, bedarf es einer Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung. Zuletzt hatte Baden-Württemberg mit Zustimmung Bremens dazu einen Vorstoß unternommen, ein Beschluss im Bundesrat kam aber nicht zustande.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderrelevante Auswirkungen sind insofern zu erwarten, als Frauen ihre Kinder häufiger in die Schule bringen/begleiten als Männer. Sie würden von sicheren, selbständig zurückgelegten Schulwegen also auch stärker profitieren.

Beteiligung / Abstimmung

Eine Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung wurde eingeleitet. Die Abstimmung mit dem Senator für Inneres ist erfolgt.

Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vom 11.04.2024 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.